

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 153. Donnerstag, den 1. Juni 1826.

Hirtenbrief. (Beschluß.)

Indem Wir euch, Geliebte, dieses Jubiläum mit dem herzlichsten Wunsche, daß es euer Seelenheil befördern möge, verkünden, verordnen Wir zugleich, wie folgt:

1) Das Jubiläum soll in unserer Diöcese den 1sten Mai a. c. seinen Anfang nehmen, und den 1sten November a. c. enden.

2) Wir bestimmen für Dresden, nebst der katholischen Hofkirche, die Pfarrkirche zu Friedrichstadt, die Pfarrkirche zu Neustadt und die Kirche des Josephinischen Seifens zum fünfzehntägigen andächtigen Besuche für die Gläubigen. Außer Dresden dispensiren Wir von der Zahl der vier Kirchen und verweisen die Gläubigen an die nächste katholische Pfarrkirche zu den fünfzehntägigen Besuchen derselben in der Absicht, den Ablass zu gewinnen.

3) Jeder, welcher den Ablass gewinnen will, muß während des Jubiläums wenigstens einmal die heiligen Sacramente der Buße und des Abendmahls würdig empfangen, bey dem jedesmaligen Besuche der Kirche seine Sünden wahrhaft bereuen, sich zu bessern ernstlich vornehmen, und auf die oben benannte Meinung der Kirche fünfmal das Gebet des Herrn und den englischen Gruß andächtig beten. Den Reichen empfehlen Wir nebst diesem, Arme und Nothleidende zu unterstützen, und rufen ihnen des-

halb das Beyspiel der ersten Christen in's Gedächtniß:

4) In der Ueberzeugung, daß das Andenken an die Heiligen und die Vergewärtigung ihres Beyspiels zu frommen, Gott wohlgefälligen Handlungen vorzüglich ermuntert und ihre Fürbitte loblich und nützlich ist *), haben Wir, um diese wahrem Büßer euch als Beyspiel darzustellen und ihrer Fürbitte euch zu empfehlen, angeordnet, daß während des Jubiläums in der Dresdner katholischen Hofkirche alle Sonntage nach der heiligen Messe für die Schulsjugend, und nach dem hohen Amte; in allen übrigen Kirchen aber nach dem hohen Amte die Litaney von allen Heiligen gebetet, in selber aber die Bitte: „Daß du uns zur wahren Buße führen wollest,“ dreymal wiederholt werde, und Wir ermahnen Alle väterlich, derselben fleißig und andächtig beyzuwohnen.

5) Um Allen das Gewinnen des Ablasses um so eher möglich zu machen, wollen wir den zu Dresden und in dessen Nähe wohnenden Katholiken, welche am 2. Juli a. c. der Predigt und dem von Uns zu haltenden hohen Amte andächtig beywohnen und entweder an diesem oder den vier vorhergehenden Tagen die heiligen Sacramente der Buße und des Abendmahls würdig empfangen, dieses zur Erlangung des

*) Trid. ses. (sef.) 25.